



# Wetterzeher

## Mäntel, Joppen, Rock- und Jacket-Anzüge,

auch in Knaben- und Junglingsgrößen. Unübertroffene Auswahl, Anerkannt niedrige Preise. Specialität:

# Schlafröcke

in guter Qualität von Mk. 14 an bis zur elegantesten Ausstattung.

# H. Bauchwitz

Halle a. S.

## 4 Markt 4.

Gegründet 1859.

Telephon 907

einmal ein Frau haben werde, muß sie durchaus immer für einen großen Vorbehalt von Zehntheiligkeit für sich fassen. Ein Arzeneiart! Kann gar nicht genug bringen von dem notwendigen Zolntariff, zum Verbandszweck nämlich.

„Wen's weiter nichts ist“ entfährt es Olga.

„Meinen Sie wirklich?“ entgegnete er freundlich und frag nach dem Gegeben ihrer Eltern.

Olga beschleunigte und schloß: „Wir erwarten Sie immer, aber Sie können nicht.“

„Abermorgen Sie wirklich nicht Abschiedsabschied?“

„Ja“ fragte die Schwägerin — ich weiß, gehend Olga.

„Abermorgen — ja“, gab er unwillkürlich in erstem Zorn zu. „Ich glaube Sie anderweitig in Anstand genommen und möchte nicht überrennen.“

„Aber was ist denn überrennen?“

„Geben Sie auf dem Wege etwa auch „gemogelt“? Das! Nun davon möchte ich nicht einmal. Aber ich bemerke Ihre anderweitige Interesse — Sie sind noch zu jung, um es leicht zu werden. Und ich möchte nicht darüber reden — um Sie selbst nicht die kleine „Mogel“ — sie ist Ihnen gewöhnlich ungenügend. Es ist Ihnen kaum zu verstehen. . . .“

„Ich war immer ein Stümper in der edlen Kunst, um zu sein.“

„Nein, ich nehme es Ihnen nicht ab, wenn Sie Ihre hübschen etwaigen Patienten nicht prägen wollen.“

„Ich verhalte mich nie in der Zukunft, wenn es nicht nicht möglich wäre, mich dem Gegenstande meiner Bezeichnung an andere Abtheilung zu widmen.“

„Nun wird das Ganze ohnehin gänzlich für mich vorbei sein.“

„Sie wissen doch, daß ich Arzeneiart geworden bin?“

„Ja.“

„Nun, diesen Umstand verbanke ich in erster Linie auch das Glück.“

„Sie endlich einmal Ihren zu treffen. Man fände zu viel, nachdem ein paar meiner Herren Kollegen nicht gekommen waren.“

„Doch es Ihnen gut geht — Man braucht nicht zu fragen!“

„Vorzüglich — ich bin vollkommen betriebl. Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ich schätze sie immer, als die höchsten irdischen Güter, und kann sie in meiner gegenwärtigen Stellung am leichtesten finden.“

„Denn erriet der Herr nichts lehren darf, als wenn er dort blüht, nur die seltsame Hufe häufig auch den materiellen Unterhalt bedauert. Dann — ich bin am gnädigen Heil.“

Olga blühte vor erlöster Zerknirschung, fast bewundernd auf ihre Gegenerin.

„Und doch war der Doktor feinerweise schon geboren im Gegenstand.“

„Er ist fast abgelehnt, als die Eltern war hoch, aber fast geworden, nur das Dinge blüht hell, klar und heiter.“

„Das junge Mädchen hätte gerne ein Weibchen fortgebracht, aber am Weibchenfrage ist ihre Minute sofort.“

„Auf die Ihr blühend, sagte sie: „Ja, muß gehen.“

„Nun erwartet mich im Volkshilfszweige, nur die Schriftleitung fortzuführen.“

„Um sie zu ordnen, ging Mama schon vor zwei Stunden durch.“

„Während ihrer Abwesenheit kamen noch eine Menge Versicherungsgeschäfte von allen Seiten, ich muß sie ableiten.“

„Der Herr ist noch fast fertig — es ist höchste Zeit.“

„Schnell ich Ihnen einen Vorlass machen, hübschen Olga?“

„Nun.“

„Ihre sichten das Mädchen nach Hause und nehmen nicht den Kopf — wir tragen ihn abwechselnd. Ich weiß doch meine ärztliche Tätigkeit am besten, wo das Leben am notwendigsten ist! Es geschieht viel von der heutigen Wohlthatigkeit, aber nicht immer wünschenswert.“

„Unter Anderem ist feinerweise so wichtig, als man nicht glauben machen will.“

„Aber das Schicksal ist das Leben selbst! Es ist nicht besser die Eltern selbst zu Geben zu machen, im Allgemeinen wenigstens.“

„Ich bemerke auch Spielzeug in Ihrem Kopf — wo werden sich die kleinen Leute! Darf ich Sie begleiten, doch, wo es ganz besonders willkommen ist?“

„Ja möchte wohl, aber.“

„Ich würde glücklich sein, wenn Sie sich mit anvertrauen wollen, sehr glücklich.“

„Kommen Sie, die Zeit ist fort!“

„Noch ein einziger Augenblick der Ueberlegung und — Olga war entschlossen.“

„Sie nahm dem Mädchen den Kopf ab und sandte es nach Hause, um ihr Nichtkommen erklären zu lassen.“

„Dann trat sie zu Hanschen, um ihr Gehör zu legen und eine kalte Wiederholung ihres Beschlusses in Aussicht zu stellen.“

„Auch der Doktor trat noch einmal zu seiner Patientin, prüfte den Puls, entwarf sie den Wein, den der Präsident gefordert hatte, und besah Hanschen, hübsch einen Schluß zu nehmen.“

„Dann bot er Olga den Arm, um ihr den Weg an seine Seite der Verantwortlichkeit zu legen, welche der Güte am meisten schadet.“

„Hanschen hatte während der letzten Viertelstunde die beiden sehr auf sein genommen gehabt, kein Wort ihres Gesprächs war ihr entgangen.“

„Jetzt richtete sie sich sogar loswie in ihrem Wette in die Höhe, als ob der feinerweise Opponentenband gelatete, und sah dem Haare triumphierend nach.“

„Sie hatte sich niemals über ihr Schicksal beklagt — jetzt aber, wo sie sich „entfremt“ sah, und wo es ihr sogar verdammt war, das Glück von zwei guten Menschen zu machen, prüfte sie ihr Geschick.“

„Denn sie war es gewohnt, sie allein, trotz allem. Sie hatte das Einverständnis immer gut verstanden, auch in die feinsten Abende.“

„Aber wie jetzt war es ihr noch niemals gelungen! Was wider die Nachrichten kamen, wenn sie nichts zum Koffer fassen würden!“

„. . . .“

„Mit solchen Gedanken erarmte sie die Krankenpflegerin, welche die Madame hüten sollte.“

„Als zwei glückliche Menschen und gute Engel zugleich betrat der Doktor mit Olga die Hütten der Armuth.“

„Doch der prüfende Verband des Doktors in allem das rechte trat — Olga erkannte es bald.“

„Nach seinem Blick vertheilte sie ihre Gaben, das Mädchen wie das singende. Feinlich mußte sie sich selbst gefallen lassen, einmal „Frau Doktorin“ genannt zu werden, was ihr das Blut in die Wangen trieb.“

„Nach anderthalb stündiger Wanderung lebten sie miteinander nach dem Elternhause zurück, wo ihrer ein froher Wechselbeobachtete.“

„Nachdem er aber, von verlangen viele sprach aber feines von ihnen habe ein Wort. Ihre gemeinsame Nebenbänder und die Wiber, welche sie gesehen, und die Kränkungen, die sie gemacht, ließen sie erkennen, daß Bekanntheit der höchsten irdischen Güter, der Menschliche anzunehmen über dies Gleichgewicht erlösen ihnen als neue Wichtigkeit ihres Glückes.“

## Bei Anstellung der für die Ergänzungsbemögenssteuer abzugebenden Vermögensanzeige zu beachtende Grundzüge.

### A. Allgemeines.

1. Zur Abgabe einer Vermögensanzeige ist — im Gegensatz zur Steuererklärung — Niemand gesetzlich verpflichtet, wohl aber berechtigt. Es wird aber getrieben, eine wahrheitsgemäße Vermögensanzeige im eigenen Interesse freiwillig abzugeben. Dadurch wird von unvollständigen Angaben der Steuerbehörde vorgebeugt und eine zu hohe Ergänzungsbemögensanzeige ausgeschlossen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige inhaltliche Angaben sind jedoch mit Strafe bedroht.

2. Die Vermögensanzeige muß innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden, falls die Veranlassung durch den Tod. In die Zeit der Abgabe der Steuererklärung auf Antrag verlängert, so gilt die Fristverlängerung auch ohne Weiteres für die Vermögensanzeige.

3. Die Vermögensanzeige ist genau nach dem vorgezeichneten Formular auszufüllen. Namentlich ist darauf zu achten, daß das Vermögen nicht als Ganzes, sondern nach seinen einzelnen Theilen (gegenwärtig, wie dies im Formular näher angegeben) befaßt und am Schluß die Unterzeichnung hinzugefügt wird.

4. Es ist der Bestand und gemeine Werth der einzelnen Vermögensgegenstände zur Zeit der Abgabe der Vermögensanzeige aufzuführen. Der gemeine Werth einer Sache ist derjenige Werth, den die Sache nach ihrer objektiven Beschaffenheit für jeden Kaufwilligen hat, also der normale Verkaufswert. Hauswirthe oder Gewerbetreibende, welche über ihren Betrieb alljährlich ordnungsmäßige Abrechnungen machen, können verlangen, daß bei der Verrechnung und Schätzung ihres Vermögens der am Schluß der letzter abgefolgten Betriebsabrechnung stehende vorhandene Vermögensbestand zum Werth zu Grunde gelegt werde. Doch ist der Nachweis nur möglich für den der Vermögensberechnung zu Grunde zu legenden Zeitpunkt. Die Berechnung und die dabei anzuwendenden Grundzüge unterliegen der Prüfung und nöthigenfalls der Verichtigung des Steuerbehörden.

5. Der Ergänzungsbemögenssteuer unterliegen nur die persönlichen (materiellen) Personen, nicht Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktien, eingetragene Personengesellschaften. Steuerpflichtig ist das gesamte Vermögen nach Abzug der Schulden bezw. Lasten, also das Reinerwerbvermögen.

Es gehören zum steuerbaren Vermögen, wie in der Vermögensanzeige einzeln aufgeführt:

- a) das Kapitalvermögen,
- b) die laubs- und forstwirtschaftlichen Grundstücke nebst allem Zubehör,
- c) die feuerlichen Grundstücke,
- d) das Anlage- und Betriebskapital der Laubs- und Forstwirtschaft,
- e) das Anlage- und Betriebskapital des Vergnügens oder eines Gewerbes,
- f) das Verlagsrechtsguthum und die selbständigen Rechte (Patent-Verlagsrechte u. s. w.).

Ob die einzelnen Vermögensgegenstände einen Ertrag gemäßen oder nicht, macht keinen Unterschied.

Nicht als steuerbares Vermögen gelten alle beweglichen forstlichen Rechte, welche weder als Zubehör zu einem Grundstück, noch zu einem Anlage- oder Betriebskapital, noch zum Kapitalvermögen gehören.

Daneben bleiben a. B. außer Ansatz: Möbel, Hausrath, Kleiderbügel, Kunstgegenstände, Waffen, Schmuckstücke und andere Kostbarkeiten, Pferde und Equipagen, — es ist dem, daß ihre Gegenstände Gewerbetreibenden dienen — ferner Sammlungen, Bibliotheken der Gelehrten und Beamten, Instrumente der Kunst, Arbeitsmittel der Künstler, Ausstattungen der Rechtsanwält u. dgl.

### B. Besonderes.

1. Grundstücke. a) Eingekauftes von der Besteuerung sind alle außerhalb des preussischen Staatsgebietes, ist es in einem deutschen Bundesstaat oder in einem deutschen Schutzgebiet, ist es im Reichslande gelegenen Grundstücke. (Bestände und Viehgehöfte.)

b) Soweit Grundstücke einem bergbauartigen oder einem Handels- und Gewerbebetriebe gewidmet sind, sind sie der letzteren — nicht hier — zu berücksichtigen. (S. Nr. 2 unten.)

Als gemeiner Werth der Grundstücke ist derjenige Kaufpreis einzusetzen, welcher im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter normalen Verhältnissen für gleichartige Grundstücke zu erzielen ist. Der Ertrag eines Grundstücks ist bei der Berechnung als Grundanlage nicht anzunehmen.

2. Anlage- und Betriebskapital. Steuerpflichtig ist das Anlage- und Betriebskapital, welches dient:

- a) dem Betriebe der Laubs- und forstwirtschaftlichen oder fremden Grundstücken,

b) dem Betriebe des Vergnügens, oder dem Betriebe anderer Gewerbe, ohne Unterschied, ob das Gewerbe als lebendes oder in Umgekehrtem Betriebe wird.

Zum steuerbaren Anlage- und Betriebskapital gehören insbesondere:

- a) die dem Betriebe dienenden Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Wasserkräfte, Maschinen, Geräthigkeiten, Werkzeuge, Fische, Futtervorräthe, Vorräthe an Waaren, Roh- und Hilfsstoffen.
- b) Vorräthe an Geld und Werthpapieren (Wechseln, Schuldscheinen), die Kassenbücher und Quittungen.
- c) Gewerbeberechtigungen, Rechte auf den Gebrauch oder Nutzung fremder Grundstücke, Wege, Kanäle, Brückenwerke und sonstige selbständige Rechte, wie Verlags-, Urheber- und Patentrechte, Apothekenprivilegien.

Von der Besteuerung ausgeschlossen ist das Anlage- und Betriebskapital, welches dem außerorts Verweilen ständlichen Betriebe der Laubs- oder forstwirtschaftlichen, des Vergnügens oder eines Gewerbes dient, ohne Unterschied, ob der Steuerpflichtige Inhaber oder Aussteller ist.

Der Theilhaber einer offenen Handelsgesellschaft oder einer anderen Erwerbsgesellschaft hat sich bei den Anlage- und Betriebskapital der Gesellschaft gehörigen Werthe nach Maßgabe seines Antheils an der Gesellschaft anzugeben.

Für die Berechnung des gemeinen Anlage- und Betriebskapitals sind die nachfolgend aufgeführten kaufmännischen Anlagen und Inventuren maßgebend, insofern darin die sachlichen Vermögensgegenstände und Fortreibungen nach dem Werthe anzusetzen sind, der ihnen zur Zeit der Abgabe der Vermögensanzeige zufließt, beispielsweise die von den Aktien abgeforderten Beträge über eine angeordnete Veranlassung, die Wertberichtigung und Abkantung hinaus gehen, sind jedoch hinsichtlich des mittheiligen Werthes dem Buchwerthe ein entsprechender Betrag hinzuzurechnen werden.

Dient ein Gebäude nur zum Theil dem Gewerbebetriebe, so einem anderen Theile oder anderen Zwecken z. B. als Wohngebäude, so muß der Werth des letzteren — eventuell schätzungsweise — nach Verhältnis dem Grundvermögen beim dem Anlagekapital zugerechnet werden.

3. Kapitalvermögen. Das zum Kapitalvermögen gehört, ist im Formular zur Vermögensanzeige einzeln genau anzugeben. Nicht einzustellen sind hier die Werthe, welche Verhältnisse eines Anlage- und Betriebskapitals sind.

Bei Kapitalvermögen kommt es auf Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Nationalität des Schuldners beziehungsweise auch auf die Wohnort der etwa für die Forderung verpfändeten Vermögensgegenstände, der Werth von Aktien, Kommandittheilen, Kupon z. B. aus dem steuerpflichtig, wenn das betreffende Unternehmen außerhalb Preussens seinen Sitz hat. Als Geld kommt nur freies Geld in Betracht. Einmaligungen gehören nicht dazu. Für feststehende Werthpapiere ist der Nennwerth zur Zeit der Abgabe der Vermögensanzeige maßgebend. Das Kapitalvermögen gehört aber der Werth der Rechte an Renten, Leibrenten, Anwartschaften z. B. und auf andere periodische Hebungungen unter der Voraussetzung:

a) daß sie dem Steuerpflichtigen auf seine Lebenszeit oder auf die Lebenszeit eines Anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren und außerdem

b) entweder vertragsmäßig als Gegenleistung für die Hingabe von Vermögenswerthen oder als leihweise Verfügungen oder Familienleistungen oder vermöge handelsgerichtlicher Vernehmung zufließen.

Es sind danach fortlaufende Renten oder Anwartschaften, welche ohne geldwerthe Gegenleistung, also schenkenweise Kindern oder anderen Angehörigen zur Vorsehung des Lebensunterhalts gewährt werden, als steuerbares Vermögen des Empfängers nicht anzunehmen, wenn auch der Geber die Verpflichtung zur Zahlung in rechtsverbindlicher Form übernommen hat und daher die Rente dem Einkommen des Empfängers zugerechnet werden muß.

Der Kapitalwerth der Rechte an Renten z. B. wird auf Grundlage der einjährigen Zahlung oder Leistung nach besonderen Vorschriften berechnet.

4. Schuldentilgung.

Durch Befreiung des Einkommens werden von dem Gesamtvertrage in Abzug gebracht:

a) die binglichen und persönlichen Kapitalschulden des Steuerpflichtigen. Dazu gehören Darlehensschulden nicht, denn sie müssen mit dem Einkommen, nicht das Vermögen. Zu den binglichen Schulden gehören insbesondere die Hypotheken und Grundschulden, welche für andere Personen an dem der Steuerpflichtigen unterliegenden preussischen Grundstücke eingetragen sind.

b) Der Kapitalwerth der dem Steuerpflichtigen obliegenden Renten, Anwartschaften und sonstigen periodischen geldwerthen Leistungen und Lasten, insofern dieselben nach den Ausführungen oben — bei 3. Kapitalvermögen a. u. b. — am Zeiten des Forderungsberechtigten als steuerpflichtiges Vermögen eingetragenen sind.

Der Kapitalwerth dieser Renten z. B. wird, wie oben angegeben, berechnet. Schulden, welche bereits bei Befreiung des Anlage- und Betriebskapitals berücksichtigt worden sind, dürfen naturgemäß vom Gesamtvermögen nicht noch einmal in Abzug gebracht werden.

5. Beschränkungen über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger“ bitten wir eingehend unserer Expedition in der gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

Kl. Ulrichstr. Nr. 18a.

# Carl Eisengraber

Fernsprecher III.

## Alleinverkauf für das Deutsche Kolonial-Haus, Berlin, für Halle und Saalkreis. Vertrieb von Erzeugnissen der deutschen Kolonien unter Aufsicht des Vorstandes des Hall. Kolonial-Vereins.

Von untenstehenden Erzeugnissen werden geschmackvolle Präsent-Körbe zusammengestellt, die für jede deutsche Frau eine originelle und praktische Weihnachtsgabe sein werden. Für Raucher ist für die Weihnachtstisch eine Sortiments-Kiste deutscher Zigarren zu empfehlen.

Deutscher Kamerun-Schokolade  $\frac{1}{2}$  kg 1,20 Mk.

Deutscher Kamerun-Kakao  $\frac{1}{2}$  kg 2,20 Mk.

Deutscher Ostafrika-Kaffee

Pflanzung Nguelo  $\frac{1}{2}$  1,80

„ Union  $\frac{1}{2}$  1,65

„ Derema  $\frac{1}{2}$  1,60

Deutsch-Chines. Thee, Shantung I.  $\frac{1}{2}$  4,50

Deutscher Tafelöl (afrikan. Kolonien)

Deutscher Ostafrika-Vanille je nach Sebonengröße.

Deutscher Palmöl-Kerzen je nach Größe.

Deutscher Kola-Bitter  $\frac{1}{2}$  Fl. 3,50 Mk.

Deutscher Massoi-Likör

Deutsches Massoi-Küchen-Gewürz, Düte 0,15 und 0,30 Mk.

Deutsches Non-Guinea-Zigarren von 5-20 Pfg.

Deutsches Chines. Zigarren.

Deutsche koloniale Ansichtskarten (Post. Kuhnert und von Eckenbrecher).

Interessante ethnol. Gegenstände, Waffen etc.



Stadt-Theater Halle a/S.

Direction: M. Richards. Freitag den 23. December 1898. 96. Vorstellung. 74. Abonnements-Vorh. Farbe: roth. Anfang 7 1/4 Uhr. Ende gegen 10 1/4 Uhr. — Neu einstudirt. — Mit neuer Ausstattung an Decorationen und Maschinen.

Undine.

Romantische Oper in 4 Akten. Nach Fouque's gleichnamiger Erzählung frei bearbeitet. Musik von Albert Sorring. In Scene gesetzt v. Director M. Richards. Dirigent: Kapellmeister Matthäus Pitteroff.

Personen:

Hertha, Tochter Herzog Heinrichs, m. Welsch. Ritter Hugo v. Ringelstein, Adolf Verlus. Krieger, ein mächtiger Welterkür. Emil Sieger. Tobias, ein alter Fischer. Theo Raven. Harthe, sein Weib. Ottilie Wegger. Undine, ihre Pflegeschwester. Gitta, Klein. Vater Gittelmann, Ordensgeistlicher aus dem Kloster Maria Grub. G. Brandes. Bett, Hugo's Schiffsnadler Georg Föllmer. Hans, Heilmüller. Guitas Frau. Götze des Reiches, Ritter u. Frauen, Gerolde, Jagdgefolge, Knappen, Fischer, Fischerinnen, Handleute, Erbscheinungen, Wähergesellen.

Der 1. Akt spielt in einem Fischerdorf; der 2. in der Reichshauptstadt im Bergschloß; der 3. und 4. spielen in der Nähe und auf der Burg Ringelstein. Einlagen: Am 2. Akt: Am des Reiches grünen Hütern, Lied von H. Gumbert, gesungen von Emil Sieger. Am 3. Akt: Lied an die Fischer, gesungen von Guitas Frau. Nach dem 1. u. 2. Akt längere Pausen.

Sonnabend den 24. December 1898. Geschlossen.

Stadt-Theater Leipzig.

Neues Theater. Sonnabend den 24. December 1898. Durchs Ohr. Hierauf: Furcht vor der Schwiegermutter.

Peissen. Den 2. Feiertag von 4 Uhr ab Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Friedel.

Die Biere der Halleschen Actien-Bierbrauerei zu Halle

Advertisement for Halleschen Actien-Bierbrauerei. Includes text: 'Niederlagen und Gisterei in Leipzig, Berthmerstraße 90. Pilsner Bier (hellgelb), Lagerbier (goldfarbig), Adlerbräu (nach Münchener Art)'. Also features an illustration of a bird (eagle) and contact information: 'Telephon Halle 75.' and 'Der Umsatz in Flaschen war: im Jahre 1891 . . . 262 000 Stück im Jahre 1898 . . . 3 260 000 Stück. Telephon in Leipzig Amt I. 5000.'



Weihnachts-Caviar aus Original-Fässern und Dosen. Ia. Malossol fast ohne Salz, Ia. Astrachaner sehr mild gesalzen, Ural-Caviar, Austern, Hummer, Pasteten empfiehlt billigst Julius Bethge, (Inh.: Klippert & Engel). Leipzigerstr. 5. Delikatessen- und Weinhandlung. Wein- u. Austern-Stube.

Bruckdorf.

Montag den 2. Feiertag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein Ed. Grosse.

Reideburg.

Montag den 2. Weihnachtsfeiertag Ball, wozu freundlichst einladet Anfang 8 Uhr. L. Heinert.

Möderaui.

1. Weihnachtsfeierung Großes Sternschießen im Saal, 2. Feiertag den Nachmittag 3 Uhr ab Tanzmusik, wozu freundlichst einladet Feichmann.

Beuchlitz.

Montag den 2. Weihnachts-Feiertag Tanz, wozu freundlichst einladet W. Franke, Galmirtz.

Den größten Erfolg erzielte ich

mit nebenstehender Salon-Uhr Nr. 158, wie nebenstehend abgebildet, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk und 5jähriger Garantie Mark 25 und dem Regulator Nr. 60, wie neben an, Rußbaumgehäuse, 1 Meter lang, 14 Tage gehend, mit Schlagwerk, 2 Jahre Garantie Mark 12.

Tasdienuhren aller Art!

Silb. Herren-Remontoir-Uhren Mk. 10, Silberne Damenuhren von Mk. 12, Goldene Damenuhren von Mk. 18, Wecker Mk. 2,50, Nachts leuchtend Mk. 3. Garantie 2 Jahre.

Reparaturen prompt und billig!

Redereisen Mk. 1, Glas, Zeiger, Uhring u. 10 Wia. Garantie 1 Jahr.



Nr. 158.



Nr. 60.



Advertisement for Kamerun-Schokolade und Kakao. Includes text: 'Kamerun-Schokolade und Kakao, hergestellt aus Erzeugnissen der Deutschen Kolonie, empfohlen als wirklich gut und preiswürdig: Kamerun-Schokolade 1/2 Kilo 1,50 Mk. Kamerun-Kakao 1/2 Kilo 2,00 Mk. Fr. David Söhne, Halle a. S.' Also features an illustration of a tropical landscape with palm trees and a person on a camel.

C. Hammer, Leipzigerstraße 42.

Advertisement for Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Includes text: 'Aktienkapital Mark 9,000,000. Reserven ca. 2,000,000. Hiermit gehalten wir uns, die in unserem Neubau befindlichen Treppeneinrichtungen mit Stahlkammern, vernietbaren Schrankfächer sowie angeordneten Räumen zur Aufnahme von geschlossenen Depots jeder Größe (für Wertgegenstände, Silber, Pretiosen) geneigter Benutzung zu empfehlen; die Bedingungen dafür werden billig gestellt. Auch bitten wir unsere Dienste für den sonstigen bankgeschäftlichen Verkehr als: An- und Verkauf von Aktien, Annahme von Geldern gegen Verpfändung, Konto-Corrent-Verkehr zu den billigsten Bedingungen, Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Beteiligung von Wertpapieren und Waren zu billigen Sinsbedingungen bestens empfohlen. Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. Große Steinstraße 75.'

Advertisement for Bettfedern. Includes text: 'Größte Auswahl Handgeirter Bettfedern zu den billigsten Preisen liefert H. Elkan, Geilweinerstr. 67.'

Advertisement for Linde's Filzschuhe. Includes text: 'Linde's Filzschuhe sind auch in diesem Jahre die besten. Habrit jetzt Gr. Ulrichstr. 63.'

Advertisement for Fleisch-Verkauf. Includes text: 'Fleisch-Verkauf. Rindfleisch a Hund 55 u. 60 Wia. bei Entnahme von 10 Pfd. Rabatt. Schindlerstr. 5, II. v., Nähe des Schlachthofs.'

Advertisement for Cigarren-Engros- und Versandhaus. Includes text: 'In allen Raucherkreisen als sehr beliebte, erprobte, gute Specialitäten in Cigarren sind: Nr. 95 ff. Samatra mit Felix 10 Stück nur 40 Pfg., 100 Stück 4 M. Nr. 152a ff. Samatra mit Felix (Brevas) 10 Stück nur 46 Pfg., 100 Stück 4 M. 60 Pfg. Nr. 257 ff. Vorstenland mit Felix Hav. 10 Stück 65 Pfg., 100 Stück 6 M. 50 Pfg. Nr. 346 Dell-Mattsch-Decke und Hav. 10 Stück 100 Pfg., 100 Stück 10 M. Ausserst preiswerth: Mit dieser Marken in so hervorragender Qualität liefere ich Cigarren allerersten Ranges und biete zumagen das Beste zu aussergewöhnlichen Preisen. Ich bitte zu prüfen. Cigarren-Engros- und Versandhaus Rud. Siebath, Neue Promenade 3. Zum Weihnachtsfest stets grosse Auswahl Cigarren in 1/2 M.'

Advertisement for Blumen-Geschäft. Includes text: 'Den geachteten Herrschaften von Halle und Umgegend gestalte mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage ein Blumen-Geschäft eröffnet habe. Diefes mein neues Unternehmen bitte ich gütlich unterstützen zu wollen. Gute aufmerksame Bedienung jederzeit zugesichert, sehr hohe Gütigkeit. Alma Rosch. Halle a. S., 23. December 1898. Bitte genau die Hausnummer zu beachten.'



Spezialgeschäft für Nähmaschinen, Wasch- und Wringmaschinen der besten Systeme. Alleinverkauf der Original-Victoria-Nähmaschine. A. Pfeifer, Wicknitzer. Halle a. S., Leipzigerstraße 2, II. Eigene Reparatur-Werkstatt.